

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 1. —

(No. 908.) erhöchste Kabinettsorder vom 23ten December 1824., wegen Ernennung des wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths und General-Handelskommissarius Kuntz zum Mitgliede des Staatsraths.

Ich will auf Ihren Vorschlag vom 17ten d. M. den wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und General-Handelskommissarius Kuntz zum Mitgliede des Staatsraths ernennen, und ihn an die Stelle des Geheimen Ober-Finanzraths von Beggelin der Abtheilung für Gewerbe und Handel beordnen.

Berlin, den 23ten December 1824.

Friedrich Wilhelm.

In

den Staatsminister Grafen von Bülow.
